



Ausschuss für Europa und Internationales

45. Sitzung (öffentlich)

5. Dezember 2025

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:05 Uhr bis 11:59 Uhr

Vorsitz: Stefan Engstfeld (GRÜNE)

Protokoll: Lara Jähnke

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | Aktuelle Situation in Belarus | 5 |
| | – Gespräch mit Dr. Dmitry Chigrin | |
| 2 | Digitale Souveränität sichern – das Internet befreien, Medienvielfalt schützen! | 16 |
| | Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/14011 | |
| | Ausschussprotokoll 18/1039 (Anhörung vom 30.10.2025) | |
| | – Wortbeiträge | |
| | Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Abwesenheit der AfD-Fraktion ab. | |

3 Grenzenloses Ausreiten ermöglichen – Hürden im Reitsport zwischen Nordrhein-Westfalen und den Niederlanden abbauen 18

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/13674

Ausschussprotokoll 18/1072 (Anhörung vom 19.11.2025)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt bei Abwesenheit der AfD-Fraktion überein, in der nächsten Ausschusssitzung über den Antrag abzustimmen.

4 Bericht über den Kongress der Gemeinden und Regionen 20

Vorlage 18/4569

– mündlicher Bericht des Abgeordneten Dr. Günther Bergmann
(CDU)

– Wortbeiträge

5 Humanitäre Katastrophe im Sudan (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [siehe Anlage]) 23

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/4600

– Wortbeiträge

6 Verfahren der Bewilligung von Ausnahmegenehmigungen zum Besuch ausländischer Schulen in den an NRW angrenzenden Staaten (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [siehe Anlage]) 26

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/4592

– Wortbeiträge

Ausschuss für Europa und Internationales
45. Sitzung (öffentlich)

05.12.2025
jae

7	Verschiedenes	30
a)	Frist für das Einreichen von Berichtsfragen für die Ausschusssitzung am 9. Januar 2026	30
b)	Terminanfrage vom Verein „Freies Russland NRW“ für den 15. Dezember 2025	30

Es erhebt sich bei Abwesenheit der AfD-Fraktion kein Widerspruch zu dem Vorschlag des Vorsitzenden Stefan Engstfeld, zu versuchen, für den 15. Dezember 2025 einen Termin mit Oleksii Anulia zu vereinbaren.

* * *

1 Aktuelle Situation in Belarus

– Gespräch mit Dr. Dmitry Chigrin

Vorsitzender Stefan Engstfeld: Ich heiße unseren heutigen Gast für diesen Tagesordnungspunkt, Herrn Dr. Chigrin, herzlich willkommen. Vielen Dank, dass Sie sich Zeit nehmen, sodass wir die aktuelle Situation in Belarus diskutieren können.

Herr Dr. Chigrin, Sie leben seit 1998 hier. Sie sind Experte für Computerphysik und Privatdozent für theoretische Physik an der RWTH Aachen.

Sie sind Beisitzer des Vereins „Belarussische Gemeinschaft RAZAM“, der genau am 9. August 2020, also an dem Tag, an dem Lukaschenko die Wahlergebnisse manipulierte, gegründet wurde. RAZAM heißt im Deutschen „gemeinsam“ oder „zusammen“ – so wird es, glaube ich, übersetzt. Die Organisation hat 300 Mitglieder und ist in ganz Deutschland präsent – in München, in Bremen, in Hamburg, in Berlin und in mehreren Städten in Nordrhein-Westfalen. RAZAM begreift sich unter anderem als Kulturverein: Der Verein will etwa die belarussische Sprache und Kultur pflegen, auch weil die Russifizierung innerhalb des Landes immer weiter vorangetrieben wird. In Deutschland leben mehrere 10.000 Belarussinnen, viele davon im Exil.

Wir kennen uns – ich kenne RAZAM –, und ich bin sehr froh, dass Sie heute hier sind. Sie haben wahrgenommen, dass sich das Parlament im März mit einem Antrag zur Situation in Belarus – Drucksache 18/13156 – beschäftigt hat. Gerade ist die Woche der Menschenrechte, in der ein Schwerpunkt auf Belarus liegt. Insofern passt ihr Besuch sehr gut.

Wir sind gespannt, was Sie uns berichten können. Ich erteile Ihnen zuerst das Wort, und dann gehen wir in die Aussprache und in die Debatte.

Dr. Dmitry Chigrin (Belarussische Gemeinschaft RAZAM): Für uns ist es superwichtig, dass die Situation in Belarus auf höheren Ebenen zur Sprache kommt, weil die Situation in Belarus nicht besser wird.

Weil gerade die Woche der Menschenrechte ist, fange ich mit ein paar Statistiken zur aktuellen Lage bei der politischen Verfolgung an. Laut der Menschenrechtsorganisation Viasna, was „Frühling“ bedeutet, gibt es zurzeit 1.218 politische Gefangene. Für eine 9-Millionen-Stadt sind das umgerechnet ca. 135 Personen pro 1 Million Einwohner. Vergleichen wir das mit dem aktuellen Stand in Russland – die Daten sind von Memorial –: Dort sind es nur, wobei „nur“ eigentlich das falsche Wort ist, 5 Personen pro 1 Million Einwohner. Daran kann das Aufmaß in Belarus gesehen werden.

Es wird geschätzt, dass ca. 19.000 Personen seit 2020 als politische Gefangene anerkannt wurden. Dazu muss leider ergänzt werden, dass sehr viele Angehörige von Leuten, die politisch verfolgt sind und dann eine Gefängnisstrafe erhalten hatten, nicht wollen, dass die Personen offiziell als politische Gefangene anerkannt werden, weil das zu zusätzlichen Konsequenzen führen kann. Unabhängige Menschenrechtler rechnen damit, dass die Zahl der politischen Gefangenen zwischen drei- und fünfmal so groß sein dürfte.

Es gibt Menschen, die freigelassen werden, weil sie ihre Strafe abgesessen haben, und es gibt viele Bemühungen seitens der amerikanischen Regierung und der europäischen Regierungen, damit durch einen Dialog mit Lukaschenko weitere politische Gefangene freigelassen werden. Am neusten ist, dass aufgrund einer Abmachung mit der amerikanischen Regierung im Oktober, glaube ich, 40 politische Gefangene freigelassen wurden.

Dazu muss aber gesagt werden, dass Leute, die freigelassen werden, zwangsweise ins Exil gehen müssen. Die werden alle in Busse gesetzt, zur Grenze geführt und einfach abgesetzt, und zwar ohne Papiere, ohne irgendetwas. Das neueste Ereignis: Der Sozialdemokrat Mikalaj Statkewitsch hat sich geweigert, das Land zu verlassen, und ist dann wieder im Knast gelandet. Wer freigelassen wird, weil die Strafe zu Ende ist, ist in gewisser Weise gezwungen, zu überlegen, das Land zu verlassen, weil die Menschen keine Möglichkeit zum Arbeiten haben. Teilweise haben auch die Familien keine Möglichkeit, sie finanziell zu unterstützen. Sehr viele verlassen das Land in der Tat, auch wenn sie nicht automatisch vom Staat zum Exil gezwungen werden.

Die neuesten Daten: Im Oktober 2025 haben 140 politische Festnahmen stattgefunden; das sind ca. 30 pro Woche. Das ist mehr oder weniger Standard. In den letzten Jahren sind pro Woche 20 bis 40 Leute festgenommen worden. Typische Gründe sind irgendwelche alten Fotos, Videomaterialien von 2020, falsche Posts in den sozialen Medien, falsche Kleidung – die Kombination „weiß-rot-weiß“ ist in Belarus zurzeit supergefährlich. Absurderweise könnte auch die belarussische Sprache, eine der Amtssprachen, zu großen Problemen führen, weil man sofort verdächtig wird.

In den letzten fünf Jahren ist das Lukaschenko-Regime auch sehr ordentlich gegen NGOs vorgegangen. Dabei spreche ich nicht nur von klassischen Nichtregierungsorganisationen, welche Menschenrechtsarbeit leisten, sondern auch von normalen, banalen eingetragenen Vereinen wie ornithologischen Gesellschaften usw., die gesellschaftliche Arbeit leisten. Die letzte Statistik, die ich kenne, stammt aus dem Jahr 2024: Ende 2024 wurden etwas mehr als 1.200 Vereine zwangsaufgelöst. Circa 30 % haben sich selbst aufgelöst, weil sie wussten, dass sie nicht werden weiterarbeiten können.

Es gibt unter Lukaschenko eigentlich schon seit Generationen keine freie Presse. Im Moment gibt es aber in der Tat keine nichtoffizielle Presse. Alle Verlage, alle Nachrichtenagenturen wurden aus dem Land getrieben und verboten. In der Presse kann man sehen, dass sich seit Herbst 2020, 2021 das Narrativ der belarussischen Regierungspresse verändert hat: Es entwickelt sich mehr und mehr in die Richtung des russischen Narrativs. Im Jahr 2020 wurden sehr viele Journalisten, auch Fernsehjournalisten, im Zusammenhang mit den Protesten abgesetzt und teilweise von russischen Spezialisten ersetzt. Daran konnte klar gesehen werden, wie das Narrativ in den Medien fast vollständig die Linie der russischen Propaganda annimmt.

Bevor ich zur wirtschaftlichen Situation komme, möchte ich noch ein Thema ansprechen. In Belarus gibt es 37 Haftanstalten, und in 29 davon wird sehr mit Zwangsarbeitern gearbeitet. Laut der letzten offiziellen Statistik zu Gefangenen sind das allgemein ca. 30.000 Personen. Wenn wir optimistisch rechnen, machen politische Gefangenen 4 % aus – das ist eine enorme Zahl. Diese Zwangsarbeit wird natürlich nicht bezahlt.

Auf dem Papier steht, es gebe 2 Euro bis 5 Euro pro Stunde, aber in der Realität kriegen die Menschen nichts.

Das sind schreckliche Arbeitsbedingungen, von denen aber nicht nur der Staat profitiert, sondern auch Privatfirmen, Privatunternehmen, Privatunternehmen, die mit dem Staat gut arbeiten können. Leider gibt es auch Firmen aus Deutschland. Ein Beispiel, das letzten Herbst in der Presse war: Die Firma von Jörg Dornau, die Zwiebeln anbaut, hat ordentlich von Zwangsarbeit in Belarus profitiert.

Zu der Wirtschaft in den letzten Jahren gibt es unterschiedliche Aspekte. Einer sind natürlich die Sanktionen, der Streit mit Europa und Amerika. Die Wirtschaft hat sich deutlich in Richtung Russland entwickelt. Die Russen machen sehr viel, um nicht nur die vollständige Kontrolle über die militärische und zum großen Teil die politische Macht zu übernehmen, sondern auch die über die wirtschaftliche. Es wird geschätzt, dass die allgemeine Balance mit Russland im Jahr 2022 bei ca. 22 Milliarden Belarussische Rubel lag. Im Jahr 2023 waren es 25 Milliarden Belarussische Rubel. Für das Jahr 2024 lautet eine offizielle Zahl 60 Milliarden Belarussische Rubel; die sehe ich aber ein bisschen skeptisch.

Allgemein muss mit belarussischen Statistiken sehr vorsichtig umgegangen werden, weil das belarussische Statistikamt sehr dafür bekannt ist, die Zahlen zu erfinden.

Die Inflation steht offiziell bei ca. 4 %; die internationalen, unabhängigen Experten gehen von 10 % bis 12 % Inflation aus.

Laut offizieller Statistik ist die Arbeitslosenquote sehr gut und liegt bei nur 3 %. In Belarus gibt es aber eine versteckte Arbeitslosigkeit, weil sehr viele Firmen vom Staat besetzt sind und sehr viele Mitarbeiter für einen minimalen Lohn angestellt sind. Ehrlich gesagt haben die eigentlich nicht so richtig viel zu tun, die werden aber bezahlt, und dann kriegt man auch schöne Statistiken.

Es ist immer sehr kompliziert, bei so einem autoritären, schon so richtig diktaturartigen Land über irgendwelche Statistiken zu sprechen. Es gibt immer Menschen, die versuchen, ein bisschen nachzufragen, Umfragen durchzuführen. Das ist aber sehr schwierig; diese Zahlen müssen immer mit Vorsicht genossen werden.

Von Chatham House gab es vor Kurzem eine große Umfrage zur Situation in Belarus. Ich möchte zwei Aspekte ansprechen. Der Wunsch, Belarus solle Teil der Europäischen Union werden, bleibt stabil bei ca. 50 %. Der Wert schwankt seit mehreren Jahren um etwa 15 %. Circa 40 % glauben, dass eine gemeinsame Union, nicht aber ein gemeinsamer Staat – das ist wichtig zu betonen – mit Russland zu bevorzugen ist. Dabei muss differenziert werden: Bei Menschen, die gefragt werden, ob Belarus ein Teil Russlands sein soll, bleibt die Zahl sehr stabil unter 5 %. Gestiegen ist der Anteil der Menschen, die sagen, dass Belarus vollständig unabhängig sein muss; der liegt bei ca. 20 %. 22 % sagen, dass es wichtig wäre, in einer gemeinsamen Union mit Russland und der EU zu sein. Die Zahlen zur NATO-Unterstützung sind auch stabil: Circa 8 % sind für die NATO-Mitgliedschaft, und ca. 40 % sagen, dass Belarus vollständig unabhängig sein muss.

Ich komme noch kurz zur Situation von Belarussen in Deutschland. Laut des Statistischen Bundesamts waren Ende 2024 28.000 belarussische Staatsangehörige in Deutschland und stammen ca. 2.500 deutsche Bürger mit Migrationshintergrund aus Belarus. Die letzte Zahl zu den Schutzsuchenden, die ich gesehen habe, war 3.500. 2020, 2021 hat die Bundesregierung die Aufnahme von Belarussen unter § 22 Satz 2 Aufenthaltsgesetz gestartet: Es wurden über ein humanitäres Exilprogramm mehrere Familien – gesprochen wird von ein paar Dutzend bis zu 100 Familien – aufgenommen. Der Rest – das kann ich abschätzen – sind dann Asylsuchende.

Zu Belarussen hier in Deutschland. Es gibt unseren Verein, es gibt aber noch viel mehr Vereine. Bei uns in Nordrhein-Westfalen gibt es seit Kurzem noch den Verein Pavetra, was so viel heißt wie „Wind“ oder „frische Luft“. Das ist ein Künstlerverein, in dem sich Künstler mit belarussischem Hintergrund zusammengetan haben. Die machen kulturelle Programme und zeigen durch die kulturellen Programme, dass Belarus ein europäisches Land ist und eigentlich zu Europa gehört.

Unser Verein hat wie schon erwähnt knapp 300 Mitglieder, die überall in Deutschland verteilt sind. Die Hauptfokuse sind die Lobbyarbeit für ein freies, demokratische Belarus und die Aufklärungsarbeit darüber, dass Belarus eigentlich ein europäisches Land mit einer sehr langen Geschichte und einer eigenen Kultur ist. Ein sehr wichtiger Aspekt ist die Hilfe für die politisch Verfolgten; dazu gibt es einige Programme.

Als Letztes möchte ich die Gelegenheit nutzen, um auf die folgenden Probleme der in Deutschland lebenden Belarussen aufmerksam zu machen. Das Lukaschenko-Regime macht alles, um denen, die etwas gegen das Regime machen oder sagen, das Leben schwer zu machen. Seit September 2023 gibt es ein Dekret, welches jegliche konsularische Arbeit im Ausland strenggenommen auf Eis gelegt hat. Für belarussischen Staatsangehörigen dürfen im Ausland keine konsularischen Services mehr geleistet werden.

Das bedeutet im Klartext Folgendes: Die Pässe der 28.000 Belarussen werden früher oder später ablaufen – die Gültigkeit in der EU liegt bei zehn Jahren –, und dann müssen die Menschen nach Belarus fahren. Es kann natürlich nicht behauptet werden, dass jeder Einzelne, der an der Grenze steht, in Gefahr schwebt, aber mindestens für die Gruppen, die in Deutschland, im Ausland gegen das Regime aktiv waren und sich – das muss dazu gesagt werden – gegen den Krieg in der Ukraine starkgemacht haben, besteht eine Gefahr. Wir kennen schon mehrere Fälle von Menschen, die an der Grenze oder im Heimatstaat bei der Beantragung des Passes festgenommen wurden.

Dieses Problem bleibt akut, weil die Situation mit den lokalen Ausländerbehörden erfahrungsgemäß sehr unterschiedlich ist, obwohl es vonseiten des BMI vor anderthalb, zwei Jahren, glaube ich, Aufklärung gegeben hat. Es gibt Situationen, in denen Menschen, die schon seit zehn Jahren, seit fünf Jahren in Deutschland leben, arbeiten und hier Familien haben, zu Asyl gezwungen werden oder ihnen das empfohlen wird. Es gibt auch Fälle, in denen Menschen dann der Pass für Ausländer, der graue Pass, gegeben wird. Das ist aber nicht der allgemeine Fall.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. Ich habe ein bisschen eingeführt, welche Situation wir haben. Für weitere Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

(Beifall)

StS Christian Wiermer (MBEIM): Sehr geehrter Dr. Chigrin, ich danke Ihnen im Namen der Landesregierung nicht nur für diesen sehr sachlichen und informativen Vortrag – der war sehr hilfreich und enthielt wertvolle Informationen und Perspektiven –, sondern auch für die Arbeit von RAZAM insgesamt.

Ich möchte für die Landesregierung ein paar Punkte erwähnen. Die Lage in Belarus hat in manchen Bereichen natürlich durchaus Auswirkungen auf die Situation in Nordrhein-Westfalen, auf die Menschen, die hier im Exil sind – das haben Sie angesprochen; das ist durchaus immer noch eine nennenswerte Anzahl –, aber auch auf die gemeinsame Haltung, die wir bezüglich der politischen Situation entwickeln.

Sie haben die Freilassung politischer Gefangener angesprochen. Ich glaube, dass im September noch einmal gut 50 Menschen, politische Gefangenen freigelassen wurden. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass in Belarus über 1.000 Menschen – Sie haben die Zahl 1.218 genannt – als politische Gefangene weiter in Haft sind, und da müssen wir auf allen staatlichen Ebenen entschieden auftreten. Wir stimmen mit der Bundesregierung völlig überein, dass unter diesen Bedingungen, bei einer solchen Situation mit so vielen politischen Gefangenen auch keine legitime Wahl stattfinden kann. Deswegen war es auch nur folgerichtig, dass die Bundesregierung sowohl die Wahlen im Jahr 2020 als auch die im Jahr 2025 als ungültig erklärt bzw. diese nicht anerkannt hat.

Wir müssen uns immer wieder vergegenwärtigen, dass die Angriffe Russlands auf unsere gesamte europäische Friedensordnung nicht zuletzt über Belarus gestartet wurden.

Ich nenne noch einen anderen Bezug zur innenpolitischen Situation. Immer wieder versuchen der Machthaber Lukaschenko und das ganze Regime auch dadurch Druck auszuüben, dass in Litauen an der Grenze zu Polen Migrantinnen und Migranten instrumentalisiert werden, indem sie nach Europa hereingelassen werden. Ich erinnere an Folgendes: Just in der Zeit als die letzte Bundesregierung, also die Ampel, im Werden war, als sie Koalitionsgespräche geführt hat, gab es eine große Welle illegaler Migration nach Europa, und als Reaktion darauf hat sie zumindest beschlossen, Asylverfahren außerhalb der Europäischen Union zu prüfen. Das war eine unmittelbare Folge dieser Diskussion. Wir haben das in Deutschland dann manchmal anders, in einem anderen Kontext diskutiert, aber das war der Auslöser. Das zeigt auch, welche unmittelbaren Auswirkungen es gibt.

Einen Hinweis habe ich noch. Die Situation in Belarus bereitet uns in der Landesregierung Sorge, beschäftigt uns aber auch in unserer Arbeit. Wir versuchen mit unseren Möglichkeiten, demokratische Stimmen zu stärken. Das haben die Damen und Herren Abgeordneten und vielleicht auch Sie persönlich im vergangenen Jahr im Zuge der Woche der Menschenrechte mitbekommen: Da haben wir eine Ausstellung mit den Fotos vom niedergeschlagenen Protest im Jahr 2020 ausgestellt. Ich möchte nun die Gelegenheit nutzen, daran zu erinnern, dass wir, der Minister Liminski in Bonn am Sonntag gemeinsam mit dem Verein „Internationaler Demokratiepreis Bonn“ den „Internationalen Preis für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit Bonn“ an Swetlana Tichanowskaja verleihen bzw. verleiht und dass es in dem Kontext auch einen Austausch geben wird. Darauf wollte ich hier hinweisen, wobei Sie davon sicherlich wissen.

Diese unmittelbaren Bezüge zu der Arbeit der Landesregierung gibt es

Ich danke Ihnen, Herr Dr. Chigrin, sehr für Ihre Ausführungen und für Ihre Arbeit.

(Dr. Dmitry Chigrin [Belarussische Gemeinschaft RAZAM]: Vielen Dank!)

Dr. Günther Bergmann (CDU): Herr Chigrin, herzlichen Dank namens der CDU-Fraktion für den Bericht. Ich habe gerade unweigerlich daran denken müssen, dass Frau Tichanowskaja im Kongress der Gemeinden und Regionen – ich bin dort für Nordrhein-Westfalen Mitglied – war und berichtet hat – mit Einblicken in die Situation in Weißrussland. Das hat bei uns allen einen sehr großen Eindruck hinterlassen. Ich befürchte, dass ihre Worte von damals heute leider noch immer gelten. Was sie erzählte, war schlimm.

Gerade wir in Deutschland konnten mit Belarus am Anfang wenig anfangen. Brest-Litowsk – davon haben wir irgendwann mal gehört; 1918 war da etwas –, die unglaublichen Geschehnisse im Zweiten Weltkrieg, die auch in Weißrussland, in Maly Trostinez in der Nähe von Minsk stattgefunden haben – da gab es auch viele Opfer aus dem heutigen Nordrhein-Westfalen –: Das sind Punkte, die uns verbinden, ohne dass viele Deutsche das heute noch wissen. Umso wichtiger ist es, dass Sie mit Ihrem Wissen als hier Wohnender aus Ihrer Sicht darstellen, wie sich die Situation in Belarus im Moment leider immer noch darstellt.

Ich würde von Ihnen gerne zwei Punkte wissen. Da von knapp 10 Millionen Einwohnern, wenn ich richtig liege, zwei Millionen in Minsk leben,

(Kopfnicken von Dr. Dmitry Chigrin [Belarussische Gemeinschaft RAZAM])

würde ich mit Blick auf Weißrussland gerne wissen, wie sich für die Opposition der Unterschied zwischen der Stadt Minsk mit der Hauptstadtfunction und mit der sehr stark zentralistischen Ausrichtung und den ländlicheren Gebieten darstellt. Wie ist da die Durchdringung von der Opposition etc.? Wie regiert das Regime darauf? Ich würde gerne hören, ob sich da etwas geändert hat.

Meine zweite Frage ist hinsichtlich der Möglichkeiten, die wir haben. Diese sind sehr beschränkt. Es gibt die Demokratie-Brücken; das haben wir hier gemacht. Wir haben als Zeichen im Jahr 2023 auch schon einen Antrag zur Solidarität, Drucksache 18/3663, verabschiedet. Was kann Nordrhein-Westfalen auf der parlamentarischen Ebene aus Ihrer Sicht noch leisten?

Vorsitzender Stefan Engstfeld: Dr. Chigrin, ich würde sagen, dass Sie direkt antworten.

Dr. Dmitry Chigrin (Belarussische Gemeinschaft RAZAM): Zur ersten Frage. Zurzeit gibt es in Belarus ca. 9 Millionen Einwohner. Dazu muss man sagen, dass seit dem Jahr 2020 zwischen 300 und eine halbe Million Personen – es gibt unterschiedliche Schätzungen – das Land verlassen haben, und das meistens aus politischen und teilweise natürlich auch aus wirtschaftlichen Gründen, wobei beides stark verbunden ist.

Ein sehr wichtiger Aspekt der Proteste im Jahr 2020 war – das war ein riesiger Unterschied zu dem, was in früheren Jahren in Belarus passiert ist –, dass dieses Mal überall

im Land, auch in kleinen Städten, in kleinen Dörfern, Menschen zu Protesten auf den Straßen waren. Teilweise sind die Aktivisten dort geblieben, und die werden auch verfolgt. Das bedeutet, dass es keinen so richtigen Unterschied macht, ob es in der Hauptstadt oder in einem kleinen Dorf ist. Die Repression funktioniert überall. Von dem Bekanntenkreis im Exil lebender Belarussen in Nordrhein-Westfalen weiß ich, dass in Borissow, also in einer kleinen Stadt – dort gibt es 50.000 Einwohner, schätze ich –, gerade die Aktivisten, die da geblieben sind, festgenommen wurden. Insofern gibt es keinen Unterschied zwischen Groß- und Kleinstädten. Es gab überall Proteste, und überall wird das konsequent unterdrückt.

Zum parlamentarischen Einfluss. Natürlich ist das immer sehr schwierig. Ich weiß, dass die Möglichkeiten begrenzt sind. Ich appelliere an Folgendes: Für die Belarussen, die hier bei uns in Nordrhein-Westfalen sind, wäre es schon eine sehr große Hilfe, wenn zum Beispiel mit diesem Pass für Ausländer Möglichkeiten gefunden werden würden. Denn dann zwingen wir Menschen nicht dazu, nach Belarus zu fahren. Bei uns in Nordrhein-Westfalen gab es 2023 – eine aktuellere Statistik habe ich nicht gefunden – 4.500 belarussische Stadtangehörige. Auch wenn davon nur 10 % oder nur 1 % in Gefahr schweben, sind das schon Dutzende von Menschen, die festgenommen werden könnten.

Ich verstehe, dass die Gesetzeslage so ist, dass wir immer einfach Asyl beantragen können, wenn Gefahr besteht. Die betroffenen Menschen sind typischerweise aber gut in Deutschland integriert – mit einem guten Job, mit Familien. Die Situation ist so, dass sie vor der Wahl stehen, entweder ihr Glück zu versuchen, also nach Belarus zu fahren und dort aber womöglich festgenommen zu werden, oder ihr Leben hier in Deutschland aufzugeben und Asyl zu ersuchen. Das ist schon eine ziemlich harte Wahl. Ich glaube, dass die Landesregierung, aber eigentlich auch die Bundesregierung und das Parlament darauf Einfluss nehmen könnten.

Sie haben natürlich symbolische Möglichkeiten und können mit Strukturen, die im Exil für ein demokratisches Belarus arbeiten, in Kontakt bleiben und diskutieren. Sehr wichtig ist es – das fehlt oft –, dass wir auch über die Zukunft sprechen müssen. Was passiert, wenn Tag „A“ kommt und demokratische Kräfte gewinnen bzw. das Volk gewinnt? Das muss vorbereitet werden, und wir können diese Vorgespräche auf parlamentarischer Ebene, glaube ich, gut führen und uns überlegen, wie wir von hier aus die Entstehung und die Entwicklung einer demokratischen Regierung, einer demokratischen Gesellschaft in Belarus unterstützen können.

Vorsitzender Stefan Engstfeld: Ich möchte das noch unterstreichen: Was wir tun können, ist wie heute Öffentlichkeit herzustellen, die Situation immer wieder zu thematisieren – über Anträge, über die heutige Sitzung, über das Einladen von Gästen, über das Hören von Berichten. Das wird aufgezeichnet und kann abgerufen werden. Das ist eine Funktion, die wir nutzen können, um der Diaspora zu zeigen, dass wir sie nicht vergessen und immer da sind. Wie die Landesregierung gerade ausgeführt hat, ist das für uns natürlich auch ein Thema. Das würde ich unterstreichen wollen.

Da ich gehört habe, dass es die ein oder andere Beziehung zur Bundesregierung gibt, appelliere ich an die Landesregierung, sich diese Passfrage doch noch einmal anzuschauen. Denn es ist natürlich ein Riesenproblem,

(Kopfnicken von StS Christian Wiermer [MBEIM])

wenn jemand nur die Wahl hat zwischen der Fahrt nach Belarus und dabei Gefahr läuft, verhaftet zu werden, oder der Alternative, hier mit der Familie integriert zu sein, aber nur die Option zu haben, ins Asylverfahren zu gehen. Das ist so nicht richtig. Es muss sich vielleicht noch einmal angeschaut werden, was getan werden kann. Sie haben auch gesagt, dass die Fallzahlen händelbar und überschaubar seien. Das sind keine Massenbewegungen, sondern das ist schon ein bisschen spezifischer. Ich fände es gut, wenn sich das als Ergebnis von heute noch einmal angeschaut wird.

(Kopfnicken von StS Christian Wiermer [MBEIM])

– Ich sehe Kopfnicken.

Berivan Aymaz (GRÜNE): Dr. Chigrin, danke für Ihre Ausführung und vor allen Dingen für Ihr mutiges Engagement, dem Sie mit Ihren Kolleginnen und Kollegen aus Ihrem Netzwerk seit Jahren nachgehen. Wir wissen alle, was das für Sie persönlich und für Ihre Angehörigen, Ihre Freunde und Ihre Familienangehörigen vor Ort bedeutet.

Ich bin sehr dankbar, dass das Thema der fehlenden einheitlichen Verfahren hinsichtlich der Situation, dass es keine konsularische Betreuung gibt und somit Papiere auslaufen, thematisiert worden ist. Sie können sich darauf verlassen, dass wir dieser Thematik auch weiterhin nachgehen werden. Sie wissen, dass wir und auch ich Einzelfälle betreut habe. Es muss dafür aber sehr wohl eine politische und einheitliche Lösung geben – das ist klar.

Mich interessiert noch ein weiterer Punkt. Es gab – Sie haben es kurz angeschnitten – ein Bund-Länder-Aufnahmeprogramm für politisch Verfolgte, und wie leider auch andere Aufnahmeprogramme ist dieses Aufnahmeprogramm kürzlich erst gestoppt worden. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie darstellen könnten, welche Erfahrungen mit dem Aufnahmeprogramm Sie beobachten konnten, welche Vorteile es hatte und welche Schwierigkeiten es womöglich gab. Glauben Sie, dass die Fortsetzung eines Aufnahmeprogrammes sinnvoll wäre, und falls ja, für wen? Für welche Zielgruppe wäre es ganz besonders sinnvoll? Müsste das eigentlich fortgesetzt werden?

Dr. Dmitry Chigrin (Belarussische Gemeinschaft RAZAM): Wir kennen leider nicht die offizielle Zahl. Wir wissen nicht, wie viele Familien angenommen wurden. Ich schätze maximal ein paar Hundert. Die Erfahrungen waren gut. Wir als Verein haben in den Jahren 2021 und 2022 das Programm mitbegleitet und den betroffenen Familien dabei geholfen, sich hier vor Ort zu integrieren und gut einzufinden. Inzwischen geht das mehr oder weniger als Routine weiter.

Das Programm war in der Hinsicht sehr hilfreich, dass man sich außerhalb der EU überall an eine deutsche Botschaft wenden konnte und teilweise eine E-Mail erreichte, in der man die eigene Situation geschildert hat. Unserer Erfahrung nach war

die Botschaft in Minsk, aber auch nicht nur die in Minsk, immer sehr hilfreich. Die humanitären Visa wurden dann sehr schnell vergeben. Es gab Fälle, in denen die Menschen einen Tag vor der Verhaftung oder vor Gerichtsverhören aus dem Land fliegen konnten und damit dann offensichtlich längeren Strafen entgangen sind. Insofern war dieses Programm gut.

Die Fallzahlen waren nicht sehr hoch, wobei ich dazu sagen muss – ich habe es eben erwähnt –, dass es unterschiedliche Schätzungen gibt. 200.000 bis 500.000 Belarussen haben das Land verlassen. Diese sind hauptsächlich in Orten in Litauen, Polen und Georgien; sie sind also ein bisschen verteilt. Die, die eventuell in Georgien bleiben, könnten von diesem Programm womöglich auch profitieren, weil sich dortige die Situation auch nicht besonders positiv entwickelt hat.

(Berivan Aymaz [GRÜNE]: Danke!)

Josef Neumann (SPD): Herr Dr. Chigrin, lieber Dmitry, danke für deinen Vortrag und für das Engagement von dir, von deiner Frau und von allen anderen in dem Verein RAZAM und drumherum.

Wir haben bei vielen Wetterlagen an vielen Orten in dieser Stadt und in Nordrhein-Westfalen gestanden, und daran will ich mit meiner Frage anschließen. Mir fällt auf, dass der Widerstand hier vor Ort, also draußen in Erscheinung zu treten und im wahrsten Sinne des Wortes Flagge zu zeigen, zurückgegangen ist; ich sage das mal sehr diplomatisch. Das muss einfach so festgestellt werden, und vielleicht kannst du etwas dazu sagen, was die Ursachen dafür sind. Ist die Ursache womöglich die erfolgreiche Integration in die deutsche Gesellschaft, oder gibt es andere Gründe, die dabei eine Rolle spielen?

Mich interessiert noch ein zweiter Punkt. Wir erleben natürlich nicht nur eine wirtschaftlich-militärische Abhängigkeit Belarus' von Russland, sondern wir erleben und sehen auch, dass insbesondere China die neue geopolitische Lage politisch und wirtschaftlich einzuschätzen weiß. Welche Folgen hat der neue Versuch Chinas, sich in Richtung Belarus zu bewegen, für die gesamte Konstellation in dieser Region? Was kann das mit sich bringen?

Ein dritter Punkt interessiert mich. Medien, Medieninformation und vor allem unabhängige kritische Medien sind letztendlich die Grundlage für jeden Widerstand, der organisiert werden kann. Wie bekommt man es hin, dass noch mehr unabhängige mediale Informationen über Belarus zustande kommen, die nicht nur bei uns, sondern auch vor Ort dafür Sorge tragen, dass die Menschen weiterhin Hoffnung und Zuversicht haben?

Dr. Dmitry Chigrin (Belarussische Gemeinschaft RAZAM): Zur ersten Frage. Retrospektiv war die Diaspora in den Jahren 2020, 2021 und 2022 in Nordrhein-Westfalen jede Woche und später jede zweite Woche auf der Straße – mit Fahnen, mit Transparenten, mit Gästen. Das ist deutlich weniger geworden, und dafür gibt es unterschiedliche Gründe.

Einer ist natürlich – das ist klar –, dass auch Menschen müder werden. Es ist sehr kompliziert, das Tempo hochzuhalten, und die Aussichten sind relativ düster. Daher ist die

Motivation ist nicht sehr hoch. Ein dritter Aspekt ist in der Tat, dass die Menschen, die hier im Exil sind, relativ gut integriert sind. Von den 28.000 Belarussen, die in Deutschland leben, ist zumindest in meinem Kreis – ich kann natürlich nicht für alle sprechen – gefühlt jeder Einzelne super integriert, spricht Deutsch, arbeitet, hat eine Familie usw.

Es gibt aber noch einen sehr wichtigen Aspekt: Sehr viele haben verstanden, dass, obwohl diese öffentliche Präsenz wichtig ist, diese nicht der einzige Weg ist. Die Strukturen institutionalisieren sich. Es gibt mehrere Vereine, und die Vereine versuchen, sich auf die Bereiche zu fokussieren, in denen mit wenigen Ressourcen – das ist natürlich menschlich, personell und finanziell kompliziert; wir haben keine riesigen Ressourcen – eingegriffen werden kann, in denen das Engagement zum größten Effekt führt.

Manchmal, vielleicht alle zwei, drei Monate, gibt es zu wichtigen Daten in Köln, in Düsseldorf doch Demos. Man sieht, dass deutlich weniger Teilnehmer kommen. Es gibt aber immer noch Interesse von Passanten, was wichtig ist.

Zur zweiten Frage. Das stimmt; das ist sehr wichtig. China hat seit mehreren Jahren, Jahrzehnten – das würde ich sagen – Interesse an der geopolitischen Stellung von Belarus, also in erster Linie daran, wo Belarus auf die Karte liegt. China hatte sehr viele wirtschaftliche Projekte in Belarus, die meistens nicht so richtig erfolgreich waren. Im Moment zeigen sie aber großes Interesse daran, dass Belarus zumindest halbwegs unabhängig bleibt. China scheint vermeiden zu wollen, dass Belarus in allen Aspekten vollständig unter russischen Einfluss gelangt.

In dieser Hinsicht ist das natürlich eine positive Entwicklung. Denn mit dem zusätzlichen Interesse großer Player, darunter seit dem letzten halben Jahr – es fühlt sich so an, als wären es schon mehrere Jahre gewesen – auch das der neuen Regierung in Washington, die gewisse wirtschaftliche und geopolitische Interessen haben, gibt es Hoffnung, dass Belarus nicht vollständig von Russland übernommen wird. Das macht die politische und menschenrechtliche Situation natürlich nicht einfacher. Lukaschenko ist vieles, aber er ist auch ein relativ talentierter Politiker. Er weiß, was er tut, und er versucht, mit allen Seiten sein Spiel zu spielen. Wir wissen, dass seine Repräsentanten ziemlich oft in Peking sind und versuchen, in gewisser Weise ein bisschen Schutz vor Russland zu erhalten. Insofern gibt es auch positive Aspekte dieses Interesses.

Zur dritten Frage zu Medien. Das ist unglaublich wichtig, und diese Frage beschäftigt uns alle. Es gibt keine einfache Antwort, denn es gibt in Belarus keine freie Presse. Wenn man falschen Webseiten folgt oder falsche Webseiten besucht, erhält man locker Gefängnisstrafen von zwei, drei, vier Wochen. Es gibt Listen von allen möglichen extremistischen Materialien – so nennen die das –; alle RAZAM-Medien, auch die Telegram-Gruppe sowie die Instagram- und Facebook-Seite unserer lokalen Aktivisten-Gruppe hier in Nordrhein-Westfalen, stehen auf dieser Extremisten-Liste. Das bedeutet: Wer auf dem Telefon Links oder Beweise dafür, dass er diese Webseiten besucht hat, bekommt in Belarus ein Problem. Insofern ist das ein riesiges Problem.

Die meisten Verleger und Nachrichtenagenturen sind im Ausland, und zwar hauptsächlich in Polen und in Litauen. Diese versuchen weiterzuarbeiten. Die Finanzierung ist ein riesiges Problem. Die meisten arbeiten auf der Basis von Grants; das wird durch

Grants finanziert. Das wurde im letzten Jahr aufgrund der Abschaffung der amerikanischen Hilfe komplizierter.

Es gibt auch ein paar technische Initiativen, zum Beispiel eine namens SVAE. Das bedeutet „unsere“ und ist ein digitaler Hub im Internet und mit eigenen Apps. Wir versuchen darin alles zu sammeln, was es zu Belarus gibt. Die höchste Priorität hat dabei die Sicherheit; diese ist am wichtigsten. Es ist alles so programmiert, dass wir versuchen, minimale Spuren zu hinterlassen, sodass auch Menschen in Belarus das konsumieren können.

Die Medien sind aber ein Problem, und wir haben keine klare Lösung. Ich bin für alle möglichen Ideen und Diskussionen zu diesem Thema offen.

Vorsitzender Stefan Engstfeld: Vielen herzlichen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen von Ausschussmitgliedern vor. Insofern machen wir hier einen Punkt.

Ich danke Ihnen herzlich für diesen wertvollen, für diesen wichtigen Austausch. Ich wünsche Ihnen bzw. dir viel Kraft. Ich schließe mich den anderen an: Danke für das Engagement. Das Thema wird auf unserer Agenda bleiben, und wir gucken mal, ob etwas passiert.

(Beifall – Dr. Dmitry Chigrin [Belarussische Gemeinschaft RAZAM]:
Vielen Dank!)

2 Digitale Souveränität sichern – das Internet befreien, Medienvielfalt schützen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/14011

Ausschussprotokoll 18/1039 (Anhörung vom 30.10.2025)

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Kultur und Medien – federführend –, an den Ausschuss für Europa und Internationales, an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie sowie an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 05.06.2025)

Da die Abhängigkeit von internationalen Plattformen der Sicherheit, Wirtschaft und Medienlandschaft schade, müsse diese beendet werden, fordert **Inge Blask (SPD)**. Wenige große Konzerne kontrollierten nahezu den gesamten Datenverkehr des Internets.

Die von der Europäischen Union vorgenommenen Maßnahmen reichten nicht aus. Gemeinsam mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern habe die SPD-Fraktion weitere Forderungen erarbeitet. Sie verweise auf die Ausführungen von Professor Dr. Martin Andree von der Universität zu Köln und Dr. Tobias Schmid von der Landesanstalt für Medien NRW in der Anhörung. Letzterer habe gesagt:

„Die Motivation Brüssels, am Ende auch die exekutive Verantwortung zu übernehmen, wird wahrscheinlich noch größer sein, wenn starke Mitgliedstaaten, zum Beispiel die Bundesrepublik getragen durch die Länder, diese Verantwortung auf der Brüsseler Seite auch einfordern.“

Nordrhein-Westfalen könne dementsprechend selbstbewusst auftreten. Manchmal greife die Europäische Union Vorschläge der Länder auf.

Die Intention des Antrags, gegen den problematischen Einfluss großer Techkonzerne etwas zu unternehmen, sei richtig, hält **Dr. Günther Bergmann (CDU)** fest. Es sollten nicht allein die Techkonzerne über den digitalen Raum entscheiden. Die Europäische Union müsse aktiver werden. Sofern es dafür einen Impuls der Länder brauche, könne Nordrhein-Westfalen als Impulsgeber agieren.

Die Suggestion, Nordrhein-Westfalen tue nichts, weise er allerdings zurück. Unter den Bundesländern nehme Nordrhein-Westfalen die Führungsrolle ein; daher sei der Antrag obsolet.

In Ausschusssitzungen der Landesanstalt für Medien NRW, an denen er als ordentliches Mitglied teilnehme, werde unter anderem von Dr. Tobias Schmid und Minister Nathanael Liminski (MBEIM) regelmäßig davon, dass die Position Nordrhein-Westfalens, der größten Region Europas, gegenüber der Europäischen Union deutlich wahrnehmbarer formuliert werde, sowie von getroffenen Maßnahmen berichtet. Es werde rechtlich gegen das inakzeptable Benehmen internationaler Plattformen vorgegangen.

Die Landesanstalt für Medien NRW und der Minister kooperierten und seien auf der europäischen Ebene aktiv.

Der Digital Services Act der Europäischen Union werde fortentwickelt. Minister Nathanael Liminski (MBEIM) sei bei dem Thema „vor der Lage“: Er habe den Aktionsplan gegen Desinformation vorgestellt, in dem alle notwendigen Maßnahmen aufgelistet würden.

Nordrhein-Westfalen befördere die von der Bundesregierung vereinbarte Digitalabgabe für große Techkonzerne, mit der Maßnahmen zur digitalen Souveränität finanziert werden sollten.

Die Problembeschreibung treffe zwar zu, allerdings werde in Nordrhein-Westfalen bereits an dem Thema gearbeitet, sagt auch **Dr. Werner Pfeil (FDP)**. Auf Basis des E-Government-Gesetzes bestehe der Digitalbeirat des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Einsetzung eines gesetzlich erforderlichen IT-Kooperationsrates stehe noch aus.

Die digitale Souveränität stelle eine der größten sicherheitspolitischen Fragen der heutigen Zeit dar, so **Berivan Aymaz (GRÜNE)**. Die Bedeutung von Medienvielfalt sei unstrittig, und die Risiken der Marktmacht globaler Techkonzerne ständen außer Frage.

Die SPD-Fraktion ignoriere aber die Fortschritte auf Landesebene sowie deren Zuständigkeiten und Kompetenzen. Für viele der Forderungen, etwa zur Kartellaufsicht, zur Steuerpolitik oder zur Plattformregulierung, liege die Zuständigkeit beim Bund oder bei der Europäischen Union, und hier wäre es hilfreich, wenn die SPD-Fraktion ihre Zugänge zur Bundesregierung oder andere Kanäle nutzen würde.

In der Anhörung sei mehrfach auf den Digital Services Act und den Digital Markets Act, also auf Regulierungsinstrumente der Europäischen Union, hingewiesen worden. Deren Umsetzung gestalte Nordrhein-Westfalen mit.

Da der Leiter der Abteilung „Digitalisierung der Landesverwaltung“ im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung seinen Posten kürzlich aufgegeben habe, fragt **Inge Blask (SPD)**, ob die Arbeit an dem Thema in nächster Zeit stocken werde. – Diese Sorge könne er ihr vollumfänglich nehmen, antwortet **StS Christian Wiermer (MBEIM)**.

RB'r Andreas Lautz (Gruppenleiter Staatskanzlei) ergänzt, dass die angesprochenen Themen der digitalen Souveränität in der Medienpolitik eine zentrale Rolle spielten. Die Plattformregulierung sei relevant. Es werde an einem Medienstaatsvertrag zum Medienkonzentrationsrecht, zu Haftungsfragen, zu Künstlicher Intelligenz und zum Urheberrecht gearbeitet. Andere Themen, beispielsweise das Thema „Infrastrukturen“, würden von der Landesregierung ebenfalls mit großem Nachdruck weiterverfolgt.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Abwesenheit der AfD-Fraktion ab.

3 **Grenzenloses Ausreiten ermöglichen – Hürden im Reitsport zwischen Nordrhein-Westfalen und den Niederlanden abbauen**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/13674

Ausschussprotokoll 18/1072 (Anhörung vom 19.11.2025)

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Europa und Internationales – federführend – sowie an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 21.05.2025)

Vorsitzender Stefan Engstfeld regt an, die Anhörung in der heutigen Sitzung auszuwerten, aber erst in der nächsten Ausschusssitzung über den Antrag abzustimmen, um das Votum des mitberatenden Ausschusses abzuwarten.

Den Vorschlag der FDP-Fraktion, so **Dr. Werner Pfeil (FDP)**, die in Nordrhein-Westfalen benötigte Reitplakette an den Reitwegen, beispielsweise an Rasthöfen, auszugeben, erachteten Sachverständige als schwierig, da Reiter keinem starren Wegenetz folgten. Die Sachverständigen hätten in der Anhörung daher darüber hinausgehend angeregt, die Reitplakette wie in anderen Bundesländern vollständig anzuschaffen. Dies würde ihrer Meinung nach den grenzüberschreitenden Reitsport legalisieren.

Die Sachverständigen hätten auch Ausnahmeregelungen für das benötigte Gesundheitszeugnis, wie sie andere Bundesländer vorsähen, begrüßt. Der Reitsport könne nicht mit großen Tiertransporten verglichen werden: Reiter ritten meist zu nur zweit oder zu dritt aus, und dabei beständen keine Gefahren nach dem Tierseuchengesetz.

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung könnten aktuell alle Kreise für ihre Reitwege eigene Bestimmungen erlassen. Dies sei ein Paradebeispiel für die übermäßige Bürokratie des Reitsports. Laut André Claassen vom Zweckverband Deutsch-Niederländischer Naturpark Maas-Schwalm-Nette herrschten in den Niederlanden einheitliche Regelungen. Den Kreisen im Grenzraum könnte vorgeschlagen werden, im Rahmen der Selbstverwaltung freiwillig einheitliche Regelungen für die Nutzung von Reitwegen zu beschließen.

Im Vergleich mit dem themenverwandten Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 18/13816 –, welcher das parlamentarische Beratungsverfahren bereits durchlaufen habe, hätten die Sachverständigen keinen der beiden Anträge für besser erklärt. In dem Antrag der FDP-Fraktion werde sich auf das grenzüberschreitende Reiten fokussiert; er könnte aber auch noch weitere Aspekte umfassen. Im Gegensatz zu den Niederlanden – neben dem Niederländer André Claassen berufe er sich dabei auf die niederländische Sachverständige Cissy Schuring von Limburg Paardensport – oder anderen Bundesländern beständen in Nordrhein-Westfalen bürokratische Hemmnisse, zu deren Abbau der Landtag möglicherweise beitragen

könne. Aufgrund der Erkenntnisse der Anhörung rege er ein fraktionsübergreifendes Gespräch bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Europa und Internationales an und hoffe, dass eine interfraktionelle Lösung gefunden werden könne.

Alle Sachverständigen hielten den Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen für weitgehender und sinnvoller, widerspricht **Dr. Günther Bergmann (CDU)**. Inhaltlich umfasse dieser im Gegensatz zum Antrag der FDP-Fraktion nicht nur die Seuchenprävention bei Pferden, sondern bei Equiden insgesamt. Zudem beziehe sich die FDP-Fraktion nur auf die Region Schwalm-Nette, obwohl landesweite Regelungen gefunden werden müssten. Den vorliegenden Antrag halte er daher für obsolet.

Der Problembeschreibung stimme er zu. Ein Grenzübertritt sei für Reiter nicht immer erkennbar. Wer die niederländischen Voraussetzungen nicht erfülle, mache sich strafbar. Könnten beispielsweise bei einer Kontrolle in den Niederlanden nicht alle dort erforderlichen Impfnachweise erbracht werden, koste dies 150 Euro. Dies betreffe beispielsweise Personen vom Niederrhein, die auf dem Weg zu Veranstaltungen in der Soers auch die deutsch-niederländische Grenze querten.

Berivan Aymaz (GRÜNE) schließt sich ihrem Vorredner an. Der Fokus des Antrags der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen liege nicht nur auf Pferden sondern auf Equiden insgesamt und Geflügel.

Dr. Werner Pfeil (FDP) erklärt sich mit einem Antrag, der neben Pferden auch Esel und Maultiere sowie Kaninchen umfasse, einverstanden. Im Übrigen werde sich in dem Antrag der FDP-Fraktion nicht nur auf die Region Schwalm-Nette bezogen: Die Region werde in der ersten Forderung als Beispiel genannt, und die weiteren Forderungen seien nicht räumlich begrenzt.

Der Landesverband Nordrhein-Westfalen der Vereinigung der Freizeitreiter und -fahrer in Deutschland halte laut der Stellungnahme 18/3141 sowie der Anhörung eine Kombination beider Anträge für besser. Die Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen sollten zum Wohle der Reiter ein gemeinsames Vorgehen in Erwägung ziehen.

Die SPD-Fraktion unterstütze die Forderungen, so **Inge Blask (SPD)**. In der Anhörung sei Unterstützung für den Antrag geäußert worden. Es wäre wünschenswert gewesen, wären die Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen auf die FDP-Fraktion zugegangen, um einen gemeinsamen Antrag mit Lösungen für das Reiten sowie andere Problemfelder einzubringen.

Der Ausschuss kommt bei Abwesenheit der AfD-Fraktion überein, in der nächsten Ausschusssitzung über den Antrag abzustimmen.

4 Bericht über den Kongress der Gemeinden und Regionen

Vorlage 18/4569

Dr. Günther Bergmann (CDU) vertrete den Landtag Nordrhein-Westfalen im Kongress der Gemeinden und Regionen, einem im Jahr 1994 gegründeten Organ des Europarates, als Vollmitglied, und daher werde dieser dem Ausschuss von dessen Arbeit berichten, informiert **Vorsitzender Stefan Engstfeld**. Er danke dem Abgeordneten für seine Arbeit.

Dr. Günther Bergmann (CDU) berichtet:

Da ich es jedem Mitglied durchaus zutraue, das geschriebene Wort intellektuell zu verarbeiten, brauche ich nicht alles zu wiederholen.

Ich danke herzlich dem Verbindungsbüro des Landtags bei der EU und der Landtagsverwaltung für die Unterstützung. Sie begleitet mich nicht nur bei den Kongressen, sondern hat mir auch bei der Erstellung des Berichtes unter die Arme gegriffen.

Neben all dem, was wir geschrieben haben – danach können Sie gerne fragen, aber ich glaube, was ich geschrieben habe, erklärt sich von selbst –, möchte ich auf einen entscheidenden Punkt, den auch die Landesregierung im Auge behalten sollte, hinweisen: Die Zusammensetzung der deutschen Delegation ist ein Problemfeld.

Die Europaministerkonferenz – das ist in der Anlage dargestellt – hat sich mit einem Beschluss bis 2041 gebunden, wie die Zusammensetzung aussehen soll. Wer ein Vollmitglied und wer ein stellvertretendes Mitglied ist, ist erst mal sekundär, denn durch eine Vertretung ist man dann immer auch mit Vollmitglied – das ist üblich. Das hat Josef Neumann in seiner Zeit erlebt, als er stellvertretendes Mitglied war und trotzdem immer für Nordrhein-Westfalen da sein konnte. Ich habe das in der Folge auch gemacht. In der letzten Zeit war ich als Vollmitglied da.

Mich schmerzt – das darf ich als Vertreter des bevölkerungsreichsten Bundeslandes, glaube ich, so sagen –, dass Nordrhein-Westfalen als stärkstes Bundesland und größte Region Europas aufgrund dieses Turnus, den die sich ausgedacht haben, dieser Legislaturperioden, dieses Schwenkens von der einen zu der anderen Landeszusammensetzung oft nur stellvertretendes Mitglied ist. Das kann so eigentlich nicht richtig sein. Es müsste mal überlegt werden, ob man der Bundesratskonstellation entsprechend vielleicht zu einer anderen Lösung käme. Das rege ich an.

Alles andere, um meinen Eindruck aus diesem Gremium hier an euch weiterzugeben, steht in dem Bericht.

Die Landesregierung nehme die Zusammensetzung der deutschen Delegation als Anliegen auf, reagiert **StS Christian Wiermer (MBEIM)**. Dr. Günther Bergmann (CDU) habe sich bereits an die Landesregierung gewandt, um dafür zu sensibilisieren, und die Sensibilisierung des Landtags sei ebenso wichtig. Zudem habe der Abgeordnete den Generalsekretär des Kongresses der Gemeinden und Regionen, Mathieu Mori, nach Nordrhein-Westfalen eingeladen. Die Landesregierung stehe für einen Austausch

zur Verfügung, allerdings sollte auch das Landtagspräsidium einen solchen Termin wahrnehmen.

Als wesentliches Organ des Europarates habe der Kongress der Gemeinden und Regionen eine große Bedeutung und sei historisch verwurzelt. Er danke dem Abgeordneten im Namen der Landesregierung für seine über das normale Maß hinausgehende Arbeit in diesem Gremium. Den wertvollen Einsatz für langfristige Partnerschaften mit Städten und Regionen in der Ukraine sowie für den Kampf gegen Antisemitismus unterstütze die Landesregierung.

Der Landtag habe Dr. Günther Bergmann (CDU) für die Mandatsperiode 2026–2031 als stellvertretendes Mitglied gewählt. Auf der Ebene der Europaministerkonferenz und der Ministerpräsidentenkonferenz erfolgten gerade die Beschlussfassungen für die Delegationszusammenstellung, sodass die Meldung der Delegationsmitglieder an den Europarat hoffentlich bis Ende Dezember 2025 erfolgen könne.

Bei dem Europarat mit dem Kongress der Gemeinden und Regionen handele es sich um eine der wichtigsten Institutionen, die sich mit Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit in Europa befassen, leitet **Josef Neumann (SPD)** ein. Nach dem Zweiten Weltkrieg sei der Europarat mit als Erstes gegründet worden und habe für den Frieden ein festes Fundament bilden sollen. Leider würden die genannten Werte im politischen Umfeld Deutschlands, gerade in Europa, derzeit angegriffen. Das letzte Mal habe sich der Landtag mit dem Kongress der Gemeinden und Regionen befasst, als er den Landtag Nordrhein-Westfalen von 2012 bis 2018 dort vertreten habe.

Mitglieder des Kongresses hätten die Möglichkeit, Schwerpunkte zu setzen. Beim Kampf gegen Antisemitismus sowie beim Engagement hinsichtlich Belarus und der Ukraine handele es sich um auch für den Ausschuss für Europa und Internationales zentrale Themenbereiche. Er danke Dr. Günther Bergmann (CDU) und allen anderen im Kongress Tätigen für die Arbeit zu beiden Themen. Die Arbeit des Kongresses sollte eigentlich intensiviert werden.

Der Kongress müsse personell und finanziell mit ausreichenden Mitteln ausgestattet werden, um seine wichtige Arbeit fortführen zu können. Dass in dieser Mandatsperiode aufgrund eines Finanzierungsengpasses die Abschaffung der deutschen Verdolmetschung gedroht habe, empfinde er als unbefriedigend. Schon während seiner Amtszeit sei die Finanzierung der Verdolmetschung umkämpft gewesen. Dies unterstreiche, dass das politische Gewicht des Gremiums teilweise verkannt werde. Wie für den Ausschuss der Regionen müssten die finanziellen Mittel für den Kongress der Gemeinden und Regionen so hoch sein, dass eine Verdolmetschung in allen vertretenen Sprachen ermöglicht werde. Nordrhein-Westfalen als politisches Schwergewicht müsse sich dafür einsetzen.

Bei 46 im Europarat vertretenen Ländern sei Deutsch die meistgesprochene Muttersprache. Aufgrund eines Finanzierungsengpasses von 3 % habe die deutsche Verdolmetschung gestrichen werden sollen, führt **Dr. Günther Bergmann (CDU)** aus. Der damalige nordrhein-westfälische Ministerpräsident Armin Laschet habe die damalige Bundeskanzlerin Angela Merkel auf das Thema aufmerksam gemacht, woraufhin

Letztere eine Kostenübernahme Deutschlands angeboten habe. Er danke für den Widerstand gegen diese Planungen. Damit habe Deutschland ein starkes Signal an den Kongress gesandt.

Zu seiner Aufgabe im Kongress der Gemeinden und Regionen gehöre auch das Branding der Region, weshalb er zu Beginn seiner zahlreichen Wortmeldungen stets darauf hinweise, dass er mit Nordrhein-Westfalen die größte im Europarat vertretene Region repräsentiere, deren Budget ungefähr dem von Griechenland oder Portugal entspreche. Beim Einsatz für Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit gehe er voran.

Die eher zentralistisch organisierten Länder Europas wie England oder Frankreich müssten für die föderale Struktur Deutschlands und deren Folgen stärker sensibilisiert werden. Es müsse verdeutlicht werden, dass die Gründung des Bundes auf die Länder zurückgehe und diese eine sehr wichtige Stellung einnehmen. Dazu könne der von ihm vorgeschlagene Besuch des Generalsekretärs in Düsseldorf dienen. Da der Kongress der Gemeinden und Regionen die Legislative und nicht die Exekutive vertrete, solle die Einladung vonseiten des Landtags ausgesprochen werden; darauf habe ebenfalls Minister Nathanael Liminski (MBEIM), der bereits seine Beteiligung an dem Termin angekündigt habe, hingewiesen. Des Weiteren würde er die Teilnahme des Ausschusses für Europa und Internationales begrüßen.

Er danke für die würdigenden Worte über seine Arbeit.

5 Humanitäre Katastrophe im Sudan *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [siehe Anlage])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/4600

Aufgrund des Bürgerkriegs herrschten Gewalt, Flucht und Hunger, beschreibt **Inge Blask (SPD)** die Situation im Sudan. Viele, darunter auch Frauen und Kinder, würden regelrecht abgeschlachtet. 10 Millionen Menschen seien auf der Flucht. An die Situation im Sudan müsse erinnert werden; passenderweise geschehe dies im Ausschuss für Europa und Internationales in der Woche der Menschenrechte.

Die Vorlage habe erst gestern Abend vorgelegen. Dies sei nicht in Ordnung, insbesondere da die Fraktionen laut der kürzlich geänderten Parlamentsinformationsvereinbarung, Drucksache 18/16358, Berichtsbitten nun sogar früher übermitteln müssten.

Minister Nathanael Liminski (MBEIM) habe angekündigt, für den Bericht die Situation im Sudan beim Auswärtigen Amt abfragen und deren Staatsministerin Serap Güler bei einem gemeinsamen Termin bereits darüber informieren zu wollen (siehe Ausschussprotokoll 18/1042). Mit dem nun vorliegenden Bericht sei die SPD-Fraktion trotzdem nicht zufrieden, weshalb sie die Fragen wiederhole.

Sie wolle wissen, wie die Landesregierung die mögliche finanzielle und militärische Unterstützung der Rapid Support Forces durch externe Akteure wie die Vereinigten Arabischen Emirate bewerte, ob die Situation im Sudan in Gesprächen, beispielsweise während der Reisen von Minister Nathanael Liminski (MBEIM) und Ministerpräsident Hendrik Wüst thematisiert worden seien, und falls ja, inwiefern. Sie frage auch, wie externe Unterstützung der Rapid Support Forces völkerrechtlich bewertet werde sowie welche Konsequenzen sich für die Wirtschaftsbeziehungen zu den Vereinigten Arabischen Emirate ergeben würden, sofern deren Unterstützung von Kriegsparteien bestätigt werden sollte.

Zudem interessiere sie, wie in Nordrhein-Westfalen Initiativen unterstützt werden könnten, um für den Sudan humanitäre Hilfe und Entwicklungshilfe zu leisten, und ob es dafür Projekte oder Projektrahmen gebe. Der Schwerpunkt des in dem Bericht erwähnten Programms liege eher auf der Integration.

Die Einstellung der Landesregierung zu den Vorkommnissen im Sudan werde in dem Bericht deutlich, widerspricht **Dr. Günther Bergmann (CDU)**. Die Rapid Support Forces, deren schändliche und abscheuliche Angriffe furchtbares Leid über den Sudan brächten, würden klar verurteilt. Im Übrigen könne der Bericht ob seiner Deutlichkeit auch in kurzer Zeit erfasst werden.

Zwar trage die Landesregierung humanitäre Verantwortung, allerdings liege aktive Außenpolitik nicht in ihrer Zuständigkeit. Stattdessen bestehe ihre Verantwortung darin, auf Bundesebene – die Bundesregierung habe bereits betont, möglichst viele internationale Akteure einbinden zu wollen, um der Krise zu begegnen – Einfluss zu nehmen,

um eine konzertierte Aktion zu realisieren. Weiterer Aktivitäten der Landesregierung bedürfe es nicht; das Handeln der Landesregierung entspreche der Rolle Nordrhein-Westfalens.

Sie halte es zwar für wichtig über die humanitäre Situation im Sudan zu sprechen, allerdings sei es nicht hilfreich, wenn dies nur auf Landesebene geschehe, da die Länder aufgrund der fehlenden Zuständigkeit für die Außenpolitik wenig bis keine Einflussmöglichkeiten hätten, hält **Berivan Aymaz (GRÜNE)** fest.

Die CDU und die SPD sollten ihre Zugänge zur Bundesregierung nutzen, um auf das Thema aufmerksam zu machen. Dies erhoffe sie sich insbesondere von der SPD, die von der nordrhein-westfälischen Landesregierung viel fordere, obwohl diese gar nicht über die entsprechenden Zuständigkeiten verfüge. Die Kürzung des Bundesetats für Entwicklungszusammenarbeit um fast 1 Milliarde Euro halte sie für katastrophal. Es sollte auch auf strengere Rüstungsexportkontrollen hingewirkt werden, schließlich sei bekannt, dass Waffen über die Vereinigten Arabischen Emirate in den Sudan gelangten und dort gegen Zivilisten eingesetzt würden.

StS Christian Wiermer (MBEIM) entschuldigt sich für die späte Übermittlung des Berichts. Ursächlich dafür sei ein Versehen; der Bericht hätte schon früher vorliegen können.

Er verweise ebenfalls auf die Zuständigkeitsverteilung zwischen dem Bund und den Ländern.

Die Landesregierung begrüße die öffentliche Befassung mit der Situation im Sudan. Es handele sich um eine unterschätzte, grauenhafte Lage, gerade im Hinblick auf die Zivilbevölkerung, und eine der größten Vertreibungskrisen der Gegenwart. Der Konflikt im Sudan stehe meist im Schatten anderer kriegerischer Auseinandersetzungen.

Wie die Bundesregierung verurteile die Landesregierung das Agieren der Rapid Support Forces aufs Schärfste. Die Gräueltaten hätten bereits Tausende Opfer gefordert. Die Entwicklung sei besorgniserregend. Außerdem unterstütze die Landesregierung die außenpolitischen Bemühungen der Bundesregierung, in Gesprächen mit externen Akteuren Einfluss auszuüben, Einfluss auf Konfliktparteien im Sudan konstruktiv zu nutzen und die Umsetzung des Quad-Friedensplans zu fördern. Die Krise könne nur unter Einbindung internationaler Akteure gelöst werden.

Er habe die menschenrechtliche Lage mit Niels Annen, Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, und die Rolle der Vereinigten Arabischen Emirate mit dem zuständigen Staatssekretär im Auswärtigen Amt erörtert.

Minister Nathanael Liminski (MBEIM) habe auf seiner Reise in die Vereinigten Arabischen Emirate vom 2. November 2025 bis zum 4. November 2025 unter anderem mit Lana Zaki Nusseibeh, Staatsministerin im Außenministerium der Vereinigten Arabischen Emirate, über die Situation im Sudan gesprochen. Weiterhin habe sich der Minister bei einem Treffen mit Repräsentanten der Deutschen Botschaft, der Konrad-Adenauer-Stiftung und Hochschulvertretern über das militärische und sicherheitspolitische Agieren der Vereinigten Arabischen Emirate im Sudan informiert. Die Landesregierung habe das Thema auch in Gesprächen mit diplomatischem Vertreten aufgerufen.

Hinsichtlich konkreter Projekte und Projektrahmen verweise er auf die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements von Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte. Im Rahmen dieser bestehe die Möglichkeit der Förderung von einzelnen Maßnahmen von Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten.

6 Verfahren der Bewilligung von Ausnahmegenehmigungen zum Besuch ausländischer Schulen in den an NRW angrenzenden Staaten *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [siehe Anlage])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/4592

Andrea Reh (SPD) wundert sich angesichts der Datenmenge, die an Schulen erhoben werde, dass keine Daten darüber vorlägen, wie viele Schülerinnen und Schüler eine Ausnahmegenehmigung für den Schulbesuch einer Schule im Ausland erhalten hätten. Dass es laut des Berichts keine Eingaben und Beschwerden gebe, liege mitnichten daran, dass das Verfahren gut funktioniere.

Ihrer Kenntnis nach sei das Verfahren rund um die Ausnahmegenehmigung gerade in einem Grenzkreis mit Schwierigkeiten behaftet, da der einschlägige Erlass „Ausnahmegenehmigungen zum Besuch ausländischer oder internationaler Schulen“ von der Verwaltungsbehörde sehr restriktiv ausgelegt werde. Eltern, deren Kindern keine Ausnahmegenehmigung gewährt werde, stehe nur noch der Klageweg offen. Wie im Grenzgebiet insgesamt lebten dort viele niederländische Familien, die weiterhin am Leben in den Niederlanden teilnehmen wollten. Es sei lange Zeit gute Tradition gewesen, dies nicht zu behindern.

Hätte die Landesregierung entsprechende Daten erhoben, wüsste sie, dass es sich mitnichten um Einzelfälle handele. In der von ihr angesprochenen Region seien um die 20 Kinder betroffen.

Sie würde ein Signal des Ausschusses für Europa und Internationales sowie der Landesregierung begrüßen, dass Schulbesuche jenseits der Grenze ermöglicht werden sollten. Das könnte auch den Verwaltungsbehörden als Orientierung dienen. Gespräche mit der Verwaltung hätten im genannten Fall gezeigt, dass Unsicherheit darüber herrsche, wie großzügig der Erlass ausgelegt werden dürfe. Es bestände beispielsweise die Sorge, sich möglicherweise ungesetzlich zu verhalten. Diese Sorge würde sie der Verwaltung gerne nehmen und frage daher, ob diese begründet sei.

In der Grenzregion träten rund um die Ausnahmegenehmigungen immer wieder Probleme auf, stellt auch **Dr. Werner Pfeil (FDP)** fest. Viele Aachener versuchten, einen Schulbesuch ihrer Kinder in Ostbelgien, wo neben Deutsch schwerpunktmäßig Französisch Schulsprache sei, zu erreichen. An der niederländischen Grenze wünschten sich in Deutschland wohnende Niederländer oftmals einen Schulbesuch ihrer Kinder in den Niederlanden. Da laut § 34 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen die Schulpflicht in Deutschland bestehe und nur in wenigen Ausnahmen davon abgewichen werden könne, werde dies meistens verweigert.

Die FDP habe bereits in der letzten Legislaturperiode eine Vereinfachung angestrebt. In den Diskussionen im Ministerium für Schule und Bildung unter der damaligen Ministerin von der FDP, Yvonne Gebauer, sei aber immer wieder auf § 34 Schulgesetz für

das Land Nordrhein-Westfalen verwiesen worden. Immerhin eine Erweiterung der Ausnahmefälle habe aber erreicht werden können.

Ursprünglich seien Ausnahmen für Kinder eingeführt worden, die nur vorübergehend in Deutschland lebten; dies treffe beispielsweise auf die Kinder von Konsularbeamten zu. Angesichts des Bestrebens, in Europa immer weiter zusammenzuwachsen und zusammenzuarbeiten, stelle er infrage, ob die Regelungen in den Grenzregionen tatsächlich noch so restriktiv ausgelegt werden müssten. Bei einer verschärften Auslegung der Ausnahmen würden diese dem Interesse der Eltern und dem der Kinder an einer internationalen Schulausbildung nicht gerecht. Ob der Schulpflicht nachgegangen werde, könne auch bei einem Schulbesuch im Ausland durch Abfragen bei den niederländischen und belgischen Behörden kontrolliert werden.

Schulbesuche im Ausland spielten auch in seinem Wahlkreis Kleve eine Rolle, sagt **Dr. Günther Bergmann (CDU)**. In Kranenburg, das unmittelbar vor der niederländischen Grenze und damit in der Nähe der zweitgrößten Universitätsklinik in den Niederlanden, dem Radboudumc, liege, machten Niederländer bis zu 30 % der Bevölkerung aus.

Er halte die Nichtdurchlässigkeit der Systeme allerdings für das größere Problem. In den Niederlanden umfasste die Grundschule die Klassen eins bis sechs. Viele niederländische Eltern, die mit ihren Familien womöglich nur temporär in Deutschland wohnen, trauten sich aus Angst, dass die Kinder in niederländischen Grundschulen nicht mehr aufgefangen werden könnten, nicht, diese an deutschen Grundschulen anzumelden. Mit dem belgischen Schulsystem kenne er sich nicht so gut aus. – Dieses ähnele dem deutschen, wirft **Dr. Werner Pfeil (FDP)** ein.

Das Problem sei also evident, müsse allerdings an das Ministerium für Schule und Bildung adressiert werden, fährt **Dr. Günther Bergmann (CDU)** fort. Der Ausschuss für Europa und Internationales könne lediglich erreichen, dass sich das Ministerium dem Problem annehme. Er rege an, gemeinsam mit den Schulministerien der anderen westlichen Grenzländer – Niedersachsen, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und dem Saarland – zu evaluieren, ob die Regelung flexibler gehandhabt werden könne. Dabei könne sich auch herausstellen, dass dies nicht möglich sei.

Er stehe noch unter dem Eindruck monatelanger Verhandlungen der Länder und des Bundes zur Entbürokratisierung, zur Staatsmodernisierung und zu Berichtspflichten – diese Themen hätten bei der gestrigen Ministerpräsidentenkonferenz und dem Treffen mit dem Bundeskanzler auf der Tagesordnung gestanden – und sehe die gewünschte Datenerhebung deshalb skeptisch, erläutert **StS Christian Wiermer (MBEIM)**. Die zuständigen Behörden einschließlich der Bezirksregierungen schienen es ebenfalls zu begrüßen, dass der Fokus eher auf der pädagogischen Arbeit liege. Womöglich könne sich dem Thema auch über realitätsnahe Inaugenscheinnahmen genähert werden. Den Wunsch nach einer Datenerhebung seitens der SPD-Fraktion leite er an das zuständige Ministerium für Schule und Bildung weiter.

Zu den Ausnahmegenehmigungen gebe es nur wenige Eingaben; derzeit liege der Landesregierung keine Problemanzeige vor.

Bei Ausnahmegenehmigungen müssten Interessen abgewogen werden. Einerseits sei das gemeinsame Interesse an einem vitalen Lebens- und Wirtschaftsraum in den Grenzregionen evident und werde von der Landesregierung gefördert. Andererseits müssten die Rechtsgüter des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen wie die gesellschaftliche Teilhabe, die Integration beachtet werden. Je nach Fallgruppe unterscheide sich die Diskussion darüber womöglich, grundsätzlich seien der Besuch einer deutschen Schule mit der Unterrichtssprache „Deutsch“ und ein angestrebter deutscher Schulabschluss aber grundlegende Bausteine für gesellschaftliche Teilhabe. Dadurch würden das Aufwachsen in der Gemeinschaft und das Empfangen eines Zugehörigkeitsgefühls erleichtert.

Die rechtlich verankerten berechtigten Ausnahmen trügen der Internationalisierung und Globalisierung Rechnung, wobei Ausnahmen für die Kinder von Konsularbeamten unabhängig von diesen Entwicklungen sinnvoll erschienen. In dem seit 2016 gültigen Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen werde die exemplarische Ausnahme, dass Schülerinnen und Schüler nur vorübergehend in Deutschland wohnten, aufgeführt.

Der ebenfalls aus dem Jahr 2016 stammende Erlass „Ausnahmegenehmigungen zum Besuch ausländischer oder internationaler Schulen“ regle weitere Ausnahmen. Demnach sei der Besuch einer Schule im grenznahen Ausland möglich, sofern eine Familie nach dem Zuzug aus dem grenznahen Ausland aufgrund sozialer und familiärer Kontakte, der Kinderbetreuung nach der Schule sowie der beruflichen und kulturellen Orientierung in der dortigen Kultur verwurzelt bleibe. Besondere persönliche Umstände, gerade der Besuch einer Schule im Ausland in unmittelbarer Nähe zur deutschen Grenze, rechtfertigten eine Ausnahme. Um das Rechtsgut der Integration zu erfüllen, müsste der Unterricht in dem Fall allerdings auch auf Deutsch stattfinden, ein deutschsprachiges Umfeld gegeben sein oder Regelungen zur Anerkennung von schulischen Bildungsabschlüssen und Berechtigungen bestehen.

Aus gutem Grund würden Einzelfallentscheidungen getroffen, für die der rechtliche Rahmen aber konkrete Leitlinien vorgebe. Laut des Ministeriums für Schule und Bildung hätten sich die Regelungen bewährt. Trotzdem könnte das Ministerium für Schule und Bildung die Anregung aufnehmen und dieses Thema einer fokussierten Betrachtung unterziehen.

Ihr Wahlkreis Heinsberg liege direkt an der niederländischen Grenze, weshalb sie sowohl den angesprochenen Erlass als auch die Lebenssituation vieler dort lebender niederländischer Familien kenne, reagiert **Andrea Reh (SPD)**.

In den Niederlanden gelte die Schulpflicht ein Jahr früher als in Deutschland. Wenn die zuständigen deutschen Behörden die niederländischen Eltern aufforderten, die Schulpflicht nachzuweisen bzw. der Verpflichtung der Anmeldung nachzukommen, hätten diese ihre Kinder schon längst an einer niederländischen Grundschule angemeldet. Diesen bliebe dann nur die Beantragung einer Ausnahmegenehmigung. Dieses Verfahren müsse entbürokratisiert werden.

Da sie 18 Jahre Schulleiterin gewesen sei, wisse sie um die an Schulen im Rahmen von Programmen wie UntStat erhobene Datenmenge. Erfasst werde unter anderem die Anzahl reisender Kinder, die Anzahl vom Schulbesuch zurückgestellter Kinder, Daten zu ausgeübten Ordnungsmaßnahmen sowie Daten zur Migrationsgeschichte. Angesichts der umfassenden Abfragen dürfte es keine Schwierigkeit darstellen, zukünftig auch zu erfassen, wie viele Kinder eine Ausnahmegenehmigung erhielten.

Sie hielte es für angemessen, dass sich mit dem Thema noch einmal intensiv befasst werde. Das grenzüberschreitende Leben müsse vereinfacht werden. Die Landesregierung solle ihre Unterstützung für die mögliche Gewährung von Ausnahmegenehmigungen bekunden. Im Übrigen werde für die Aufnahme eines Studiums in den Niederlanden nach dem Schulabschluss geworben, während der Besuch einer niederländischen Grundschule so schwierig gestaltet werde.

Die Landesregierung wolle die veränderte Lebenssituation, die veränderten Umstände und die besondere Situation im Grenzraum berücksichtigen, bekräftigt **StS Christian Wiermer (MBEIM)**. Dabei müssten wie bereits dargelegt aber Interessen abgewogen werden.

Für die Steuerung sei eine Datenerhebung zwar von Interesse, die momentanen Erfordernisse der Datenerhebung belasteten die Schulen aber bereits sehr, ergänzt **MR'in Sabrina Baur (MSB)** zu den Herausforderungen hinsichtlich der Datenerhebung. Daher prüfe das Ministerium für Schule und Bildung gerade die Sinnhaftigkeit aller Datenerhebungen, auch unter Berücksichtigung des Aufwands, um eine unnötige Belastung der Schulen zu vermeiden. Möglicherweise könne sich nur die Situation im betroffenen Grenzgebiet angeschaut werden.

Sie gebe aber zu bedenken, dass zumindest ihr keine Probleme hinsichtlich der Ausnahmegenehmigungen bekannt seien. In den vergangenen drei Jahren habe sie eine Beschwerde erhalten und dazu ein Telefonat mit der Bezirksregierung geführt. In dem Fall sei die Rechtslage nicht korrekt ausgelegt worden.

Um die Anzahl der beantragten Ausnahmegenehmigungen herauszufinden, müsste sich die Landesregierung nur an die Bezirksregierungen wenden, so **Dr. Werner Pfeil (FDP)**. Jeder eingegangene Antrag auf eine Ausnahmegenehmigung werde schließlich einem Aktenzeichen zugeordnet, sodass sich die Fallzahl zumindest bei digitalisierten Abläufen schnell herausfinden lasse. Es könne nicht sein, dass die Frage, ob es sich bei diesem Problem um ein großes oder um ein kleines handle, mit Verweis auf den Datenschutz oder die gewünschte Vermeidung von Datenerhebungen nicht beantwortet werden könne.

7 Verschiedenes

a) **Frist für das Einreichen von Berichtsfragen für die Ausschusssitzung am 9. Januar 2026**

Aufgrund der Feiertage müssten Berichtsfragen für die Ausschusssitzung am 9. Januar 2026 bis zum 23. Dezember 2025 eingereicht werden, gibt **Vorsitzender Stefan Engstfeld** bekannt.

b) **Terminanfrage vom Verein „Freies Russland NRW“ für den 15. Dezember 2025**

Den Ausschuss für Europa und Internationales sowie die Landesregierung habe eine Terminanfrage vom Verein „Freies Russland NRW“ erreicht, informiert **Vorsitzender Stefan Engstfeld**. Oleksii Anulia führe am 15. Dezember 2025 in Düsseldorf eine Lesung seines Buches „Jingle Bellz“ durch und habe Interesse daran, sich mit der Landesregierung und Ausschussmitgliedern auszutauschen.

Oleksii Anulia komme aus Tschernihiw. Nach Beginn des russischen Angriffskrieges in der Ukraine habe er sich freiwillig den ukrainischen Streitkräften angeschlossen. Er sei während der Kämpfe schwer verwundet worden und 2022 für rund zehn Monate in russische Kriegsgefangenschaft geraten, in der er Folter, psychischen Druck, Hunger, Isolation und 130 Tage im Karzer erlebt habe.

Das dort Erlebte habe Oleksii Anulia in seinem Buch dokumentiert, in dem er einen schonungslosen Blick auf die russische Kriegsgefangenschaft werfe sowie seine Erfahrungen und das Schicksal vieler Mitgefangenen beschreibe.

Er weise auch auf den Artikel „Nachts betete ich, nicht bis zum nächsten Tag zu leben“ hin, veröffentlicht von SPIEGEL ONLINE am 23. Juni 2024.

Seit seiner Freilassung kläre Oleksii Anulia über russische Kriegsverbrechen auf und spreche auf Veranstaltungen und Konferenzen.

Es erhebt sich bei Abwesenheit der AfD-Fraktion kein Widerspruch zu dem Vorschlag des Vorsitzenden Stefan Engstfeld, zu versuchen, für den 15. Dezember 2025 einen Termin mit Oleksii Anulia zu vereinbaren.

gez. Stefan Engstfeld
Vorsitzender

Anlage

23.01.2026/28.01.2026

**SPD-FRAKTION IM LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN**

Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des Ausschusses
für Europa und Internationales
Herrn Stefan Engstfeld MdL

- per E-Mail -

██████████
██████████
██████████

INGE BLASK MdL
Sprecherin für Europa und
Internationales

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2510
inge.blask@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

Düsseldorf, 21. November 2025

Beantragung von Tagesordnungspunkten für die Sitzung des Ausschusses für Europa und Internationales am 5. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Fraktion im Landtag NRW beantrage ich folgende Tagesordnungspunkte für die Sitzung des Ausschusses für Europa und Internationales am 5. Dezember 2025:

TOP 1 - Humanitäre Katastrophe im Sudan

Seit April 2023 herrscht im Sudan ein verheerender Bürgerkrieg zwischen der sudanesischen Armee (SAF) unter Abdel Fattah al-Burhan und der paramilitärischen Rapid Support Forces (RSF) unter Mohamed Hamdan Daglo. Der Konflikt hat zu massiven Menschenrechtsverletzungen, Massenvertreibungen und der aktuell schwersten humanitären Krise der Welt geführt. Nach Angaben der Vereinten Nationen sind mehr als 12 Millionen Menschen auf der Flucht, drei Viertel der Bevölkerung auf humanitäre Hilfe angewiesen, 19 Millionen Kinder können keine Schule besuchen und das Gesundheitssystem ist weitgehend zusammengebrochen.

Zuletzt nahmen die RSF am 26. Oktober, nach 18 Monaten Belagerung, die sudanesischen Stadt Al-Faschir ein, wodurch die Stadt vom Rest der Welt abgeschnitten wurde. Gleichzeitig ermordeten sie rund 460 Menschen; unter anderem das Gesundheitspersonal in einer Geburtsklinik der Stadt.



spdfraktionnrw



spd_fraktion_nrw

SPD-FRAKTION.NRW



Zahlreiche internationale Berichte dokumentieren Massenhinrichtungen, sexualisierte Gewalt, Angriffe auf humanitäre Helferinnen und Helfer sowie gezielte Angriffe auf Zivilistinnen und Zivilisten.

Besonders besorgniserregend sind die Hinweise, dass die RSF-Miliz finanzielle und militärische Unterstützung aus den Vereinigten Arabischen Emiraten erhält. Vor diesem Hintergrund ist zu betonen, dass Nordrhein-Westfalen seine wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zu den Vereinigten Arabischen Emiraten zuletzt deutlich intensiviert hat, unter anderem im Rahmen einer Delegationsreise des Ministerpräsidenten in die Golfregion im April sowie des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien des Landes Nordrhein-Westfalen und Chef der Staatskanzlei im November 2025. Angesichts der katastrophalen humanitären Lage im Sudan und der möglichen Mitverantwortung externer Akteure stellt sich die Frage, wie die Landesregierung ihre außenwirtschaftlichen Aktivitäten mit menschenrechtlichen Verpflichtungen in Einklang bringt und welche Maßnahmen sie ergreift, um zur Sichtbarmachung und Linderung der humanitären Krise beizutragen.

Deshalb bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle humanitäre Lage im Sudan und die Rolle der Rapid Support Forces (RSF), einschließlich möglicher finanzieller und militärischer Unterstützung durch externe Akteure wie die Vereinigten Arabischen Emirate?
2. Inwiefern berücksichtigt sie bei wirtschaftspolitischen Initiativen und Reisen in die Golfstaaten menschenrechtliche Bewertungen und außenpolitische Risikoeinschätzungen des Bundes?
3. Wurde die Situation im Sudan bei den vergangenen Reisen des Ministers und des Ministerpräsidenten thematisiert und wenn ja, inwiefern? Wenn nein, warum nicht?
4. Wie steht die Landesregierung zu Forderungen, die RSF als Terrororganisation einzustufen, und zu der Einschätzung, dass externe Unterstützung völkerrechtswidrig sein könnte?
5. Welche Konsequenzen ergeben sich für bestehende Wirtschaftsbeziehungen zu den Vereinigten Arabischen Emiraten, falls deren Unterstützung für Kriegsparteien bestätigt wird?
6. Welche Maßnahmen plant oder ergreift die Landesregierung zur Förderung zivilgesellschaftlicher und humanitärer Initiativen zur Unterstützung der sudanesischen Bevölkerung sowie zur Unterstützung von Migrantinnen-Selbstorganisationen (MSOs) und Diaspora-Aktivitäten aus NRW?
7. Welche Schlüsse zieht sie für die Umsetzung humanitärer Sonderaufnahmeprogramme für vulnerable Gruppen und Menschenrechtsverteidigerinnen?



TOP 2 - Verfahren der Bewilligung von Ausnahmegenehmigungen zum Besuch ausländischer Schulen in den an NRW angrenzenden Staaten

Im Rahmen der letzten Regierungskonsultation NRWs mit den Niederlanden im März 2025 erklärte Ministerpräsident Hendrik Wüst: „Die Menschen auf beiden Seiten der Grenze erwarten, dass die Politik die Probleme des Alltags löst.“ Dazu gehört auch das Ziel, reibungsloses Lernen und Arbeiten im Grenzraum zu ermöglichen und bestehende Hürden zu beseitigen.

Dazu sollte – möchte man meinen – die Möglichkeit gehören, dass niederländische Familien, die grenznah in NRW wohnen, ihre Kinder aber in den Niederlanden beschulen möchten, dies auch tun können. Aktuell liegen drei ablehnende Bescheide vor. Der Antrag auf Ausnahmegenehmigung zum Besuch einer ausländischen Schule wurde abgelehnt, da keine gewichtigen Gründe vorgetragen worden wären. Die Bewertung, ob gewichtige Gründe vorliegen, obliegt der jeweiligen Sachbearbeitung.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen zur Praxis der Bewilligungen bzw. Ablehnung von Schulbesuchen im Ausland für Menschen, die in NRWs grenznahen Städten und Kreisen leben:

1. Wie viele Ausnahmegenehmigungen wurden für das laufende Schuljahr erteilt? Bitte in einer Tabelle unterteilt nach Städten und Kreisen angeben.
2. Wie viele Anträge auf Ausnahmegenehmigungen wurden abgelehnt und aus welchen Gründen? Bitte in einer Tabelle unterteilt nach Städten und Kreisen angeben.
3. Ist der Landesregierung bekannt, dass das Ermessen in den Städten und Kreisen unterschiedlich ausgeübt wird?
4. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass eine Gleichbehandlung in den vorliegenden Fällen gewahrt bleibt?

Wir bitten die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht für die jeweiligen Tagesordnungspunkte sowie die Möglichkeit, Nachfragen an das zuständige Fachministerium in der Ausschusssitzung stellen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Inge Blask MdL